



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

10. Juni 2026

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2026

**Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Sachstand des B-Plan-Verfahrens
zum Gelände für den angedachten JVA-Neubau Tornaue**

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02781

TOP: 12.8

Antwort der Verwaltung:

**1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Bebauungsplanverfahrens Nr. 217 „Sondergebiet
Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“?**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 217 „Sondergebiet Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“ beschlossen. Parallel wurde der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (Ifd. Nr. 43 „Sonderbaufläche Justizvollzugsanstalt Halle, Posthornstraße“) gefasst. Die Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH hat im Dezember 2025 mitgeteilt, dass sich die Landesregierung Sachsen-Anhalt für den Standort Weißenfels mit dem Neubau einer Justizvollzugsanstalt als Ersatz für die aktuellen Einrichtungen am Standort Halle (Saale) entschieden hat und die Bauleitplanverfahren nicht weiterführen möchte. Die Bauleitplanverfahren ruhen seitdem.

2. Welche konkreten Verfahrensschritte wurden bislang durchgeführt?

Bisher wurden lediglich die Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

**3. Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des Landeskabinetts zugunsten des
Standortes Weißenfels auf das laufende B-Plan-Verfahren in Halle (Saale)?**

Die Entscheidung für einen anderen Standort hat dem Bebauungsplan Nr. 217 die bisherige Planungsgrundlage bzw. den Anlass entzogen.

**4. Wird das Bebauungsplanverfahren seitens der Stadt Halle (Saale) weitergeführt oder
ist eine Einstellung des Verfahrens vorgesehen?**

Es wurden bislang keine Schritte zur Aufhebung oder Änderung des Aufstellungsbeschlusses eingeleitet.

**5. Gab es hierzu bereits Abstimmungen zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land
Sachsen-Anhalt?**

Nein.



6. Falls das Verfahren nicht weitergeführt wird: Welche alternativen städtebaulichen Nutzungen werden für das Gelände geprüft?

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 217 ist Teil der Potenzialflächenanalyse für Gewerbeflächen.

7. Wann ist mit einer weiteren Befassung der zuständigen Ausschüsse bzw. des Stadtrates zum weiteren Umgang mit dem Verfahren zu rechnen?

Sollten sich die Flächen für eine gewerbliche Entwicklung eignen, könnten die Flächen im künftigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden. Eine Entwicklung als Gewerbegebiet erfordert darüber hinaus die Aufstellung eines Bebauungsplanes, dessen Aufstellungsbeschluss der Stadtrat zu treffen hätte.

René Rebenstorf
Beigeordneter